

Datum: 06.12.2021

Az.: ls

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021
2.	Rat der Stadt Bergkamen	09.12.2021

### **Betreff:**

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Scheerer	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister führt das Ratsmitglied Hannelore Engelhardt gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

**Sachdarstellung:**

Das Ratsmitglied Kerstin Pandel, geb. 1952, 59192 Bergkamen, wurde durch Mandatsverzicht des Herrn Richard Bauer vor Beginn der 12. Wahlperiode zum Ratsmitglied berufen. Das Ratsmitglied Kerstin Pandel, der der BergAUF-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen angehört, hat am 21.10.2021 zur Niederschrift erklärt, dass sie ihr Amt mit Ablauf des 31.10.2021 niederlegt.

Als nächster Bewerber der Reserveliste (Ersatzbewerber) der Fraktion BergAUF ist

Herr Werner Engelhardt, geb. 1951, 59192 Bergkamen,

benannt.

Herr Werner Engelhardt hat zwischenzeitlich die Annahme seines Amts abgelehnt.

Als nächster Bewerber der Reserveliste (Ersatzbewerber) der Fraktion BergAUF ist

Herr Tobias Thylmann, geb. 1955, 59192 Bergkamen,

benannt.

Herr Tobias Thylmann hat zwischenzeitlich die Annahme seines Amts abgelehnt.

Als nächste Bewerberin der Reserveliste (Ersatzbewerberin) der Fraktion BergAUF ist

Frau Heike Reinhardt, geb. 1956, 59192 Bergkamen,

benannt.

Frau Heike Reinhardt hat zwischenzeitlich die Annahme ihres Amts abgelehnt.

Als nächste Bewerberin der Reserveliste (Ersatzbewerberin) der Fraktion BergAUF ist

Frau Hannelore Engelhardt, geb. 1956, 59192 Bergkamen,

benannt.

Frau Hannelore Engelhardt hat zwischenzeitlich die Annahme ihres Amts erklärt.

Gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung sind Ratsmitglieder vom Bürgermeister in ihre Ämter einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.